



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.80/2020

Aktenzeichen 815.42
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	1

Betreff

Wasserkonzeption - Vorstellung Maßnahmen Bauabschnitt 2

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Förderantrags Bauabschnitt 2 zustimmend zur Kenntnis.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die in der Wasserversorgungskonzeption ausgearbeiteten notwendigen Maßnahmen wurden in mehreren Bauabschnitten unterteilt. Abschnitt 1 konnten wir erfolgreich mit einem Fördervolumen von 80 % beginnen. Den Förderantrag für Abschnitt 2 haben wir fristgerecht eingereicht und erhoffen uns aber mal einen hohen Fördersatz.

Herr Nussbaum wird in der Sitzung anwesend sein und den Inhalt des Förderantrags vorstellen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.81/2020

Aktenzeichen 913.69
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	2

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorschlag

§ 1

Die Jahresrechnung wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 7.187.145,40 Euro,

davon

im Verwaltungshaushalt 6.149.344,39 Euro,

im Vermögenshaushalt 1.037.801,01 Euro;

2. die Kasseneinnahmereste betragen

im Verwaltungshaushalt 78.590,09 Euro,

im Vermögenshaushalt 59.665,44 Euro;

3. die Kassenausgabereste betragen

im Verwaltungshaushalt 133.987,16 Euro,

im Vermögenshaushalt 28.272,93 Euro;

4. die Haushaltseinnahmereste betragen

im Verwaltungshaushalt 0,00 Euro,

im Vermögenshaushalt 0,00 Euro;

5. die Haushaltsausgabereste betragen

im Verwaltungshaushalt 0,00 Euro,

im Vermögenshaushalt 0,00 Euro.

§ 2

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 90.864,14 Euro.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird festgestellt mit 978.764,39 Euro.

§ 3

Der Schuldenstand beträgt 2.115.000,00 Euro.

§ 4

Der Geschäftsanteil bei der Raiffeisenbank Hohenloher Land beträgt 600,00 Euro.

Der Eigenkapitalanteil bei der NOW beträgt 4.665,07 Euro.

Der Eigenkapitalanteil KIVBF (Rücklage) beträgt 1.407,35 Euro.

Die Beteiligung KRZ GbR (Grundstückseigentümergeinschaft) beträgt 3.135,50 Euro.

§ 5

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits Einzelbeschlüsse vorliegen, zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

In der Anlage erhalten Sie den Rechenschaftsbericht zusammen mit dem kassenmäßigen Abschluss, der Gesamtrechnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), dem Rechnungsquerschnitt, der Gruppierungs- und der Vermögensübersicht vorgelegt. Selbstverständlich kann auf Wunsch von jedem Gemeinderat auch jede einzelne Haushaltsstelle eingesehen werden.

Die Summen betragen:

2019	Planansatz (Euro)	Ergebnis (Euro)	Differenz (Euro)	Differenz (%)
VerwaltungsHH	5.456.940,00	6.149.344,39	+ 692.404,39	+ 12,69
VermögensHH	1.828.400,00	1.037.801,01	./ 790.598,99	./ 43,24
Gesamthaushalt	7.285.340,00	7.187.145,40	./ 98.194,60	./ 1,35

Die

Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 632.593,61 Euro,

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 90.864,14 Euro.

Es wurde der Kredit über 900.000 Euro aus dem Jahr 2018 aufgenommen. 2019 wurden davon bereits 45.000 Euro getilgt. Die geplante Kreditaufnahme über 1.000.000 Euro wurde nicht getätigt; eine Übertragung per Haushaltsrest ins Folgejahr war durch die Umstellung auf das doppische Buchführungssystem nicht möglich. Der Stand der Kredite beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2.115.000 Euro.

Die Kasseneinnahmereste betragen

im Verwaltungshaushalt 78.590,09 Euro,

im Vermögenshaushalt 59.665,44 Euro.

Die Kassenausgabereste betragen

im Verwaltungshaushalt 133.987,16 Euro,

im Vermögenshaushalt 28.272,93 Euro.

Die Bildung von Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgaberesten war auf Grund der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.20 nicht möglich.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.82/2020

Aktenzeichen 621.25
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	3

Betreff

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Am Ailhof" in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen, den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Am Ailhof" zu fassen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Zur Deckung des anhaltenden örtlichen Wohnbauflächenbedarf soll in Zweiflingen ein Wohngebiet entwickelt werden. Hierzu soll die im Flächennutzungsplan enthaltene geplante Mischbaufläche "Pfahlbacher Straße" herangezogen werden. Aufgrund der angestrebten Wohnnutzung ist die Änderung des Flächennutzungsplans und die Umwandlung der Mischbaufläche "Pfahlbacher Straße" in eine Wohnbaufläche erforderlich. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans soll der Bebauungsplan "Am Ailhof" aufgestellt werden.

Es befindet sich südwestlich des Ortskerns und die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,2 ha. Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Für das Plangebiet besteht bisher kein Bebauungsplan, das Areal befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Plangebiet ist in der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen bisher als geplante Mischbaufläche dargestellt.

Entsprechend der geplanten Wohnnutzung ist die Umwandlung der im Flächennutzungsplan enthaltenen geplanten Mischbaufläche im Umfang von 1,2 ha in eine Wohnbaufläche erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen, der Durchführung eines Parallelverfahrens zur Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP zuzustimmen und diesen dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zum Aufstellungsbeschluss und zur Freigabe der Frühzeitigen Beteiligung vorzuschlagen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.83/2020

Aktenzeichen 022.32
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	4

Betreff

Vorbereitung für die Landtagswahlen 2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestimmt, dass die Gemeinde bei der Landtagswahl 2021 einen Wahlbezirk bildet.

Das Wahllokal wird im Rathaus in Zweiflingen, Eichacher Straße 17 eingerichtet.

Weiter wird der Wahlvorstand wie vorgeschlagen festgelegt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Termin für die Landtagswahlen wurden auf den 14. März 2021 festgelegt. Bereits jetzt sollten Vorbereitungen für diese Wahl getroffen werden.

Des Weiteren sind die Wahlbezirke und Wahllokale zu bestimmen und zu benennen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, an der Regelung der letzten Wahlen im Jahr 2019 festzuhalten. Wahlbezirk wäre demnach die Gesamtgemeinde Zweiflingen, Wahllokal das Rathaus in Zweiflingen, Eichacher Straße 17.

Nach § 13 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes werden die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter vom Bürgermeister berufen.

Folgende mögliche Mitglieder werden vorgeschlagen:

Vorsitzender: Gemeinderat Jürgen Mugele

Stellvertretender Vorsitzender: Gemeinderat Heiko Schmierer

Schriftführer: Gemeinderat Michael Monger

Stellvertretender Schriftführer: Gemeinderätin Birgit Rieß

Beisitzer: Gemeinderat Morice Jordan

Beisitzer: Gemeinderätin Jennifer Hesser



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.84/2020

Aktenzeichen 632.21
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	5

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau eines Carports, Flst. 69 in Westernbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau eines Carports auf dem Flst. 69 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau eines Carports auf dem Flst. 69 in Westernbach wurde am 15.09.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der geplante Carport liegt im Innenbereich und ein Bebauungsplan liegt für diesen Bereich nicht vor. Aus diesem Grund muss sich das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Der Carport hat die Abmessungen 9m x 6m und eine max. Höhe von ca. 3,5m.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Öhringen bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken gegen die Errichtung des Carports.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.85/2020

Aktenzeichen 632.21
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	6

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Aufstellung eines Verkaufscontainers mit Parkfläche, Flst. 742 in Pfahlbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Aufstellung eines Verkaufscontainers mit Parkfläche auf dem Flst. 742 in Pfahlbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauherr hat seinen Bauantrag am 04.09.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Geplant ist die Aufstellung eines Verkaufscontainers auf dem Flst. 742 in Pfahlbach. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und dient dem Verkauf von verschiedenen heimischen Produkten des bestehenden Obstbaubetriebes.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken gegen die Aufstellung des Verkaufscontainers auf dem Flst. 742. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Bauantrag zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.86/2020

Aktenzeichen 632.21
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	7

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Carport mit Geräteschuppen, Flst. 84/10 in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Flst. 84/10 in Zweiflingen zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Flst. 84/10 in Zweiflingen wurde am 21.09.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Lissweg II Etzfeld" in Zweiflingen. Geplant ist die Errichtung eines Carports und eines daran angebauten Geräteschuppens.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Neubau eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Flst. 84/10 in Zweiflingen zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.87/2020

Aktenzeichen 632.21
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	8

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Wintergartenanbau, Flst. 55/7 in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Wintergartenanbau auf dem Flst. 55/7 in Zweiflingen zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Anbau eines Wintergartens auf dem Flst. 55/7 in Zweiflingen wurde am 25.09.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Pfaffenäcker - 1. Änderung" in Zweiflingen. Die Dachform des Wintergartens entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Festgesetzt ist ein Pultdach mit 12-15°. Geplant ist eine Dachneigung von 6°, das als Glasdach ausgeführt werden soll. Aus diesem Grund wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Wintergartenanbau auf dem Flst. 55/7 in Zweiflingen zuzustimmen und das Einvernehmen für die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.88/2020

Aktenzeichen 022.32
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	9

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse werden vorgetragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.89/2020

Aktenzeichen 022.32
Datum 2020-09-29

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-10-08	10

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.